



# Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

## Weltgebetstag

...durch das Band des Friedens



Palästina  
1. März 2024

**Frauen aller Konfessionen laden ein**

**Großglattbach, Iptingen, Pinache und Serres**

19.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Waldenserkirche in Pinache  
anschließend Einladung ins Schulhaus

**Wiernsheim**

19.00 Uhr: Gottesdienst in der Kath. Kirche Heilig Kreuz in Wiernsheim,  
anschließend landestypische kulinarische Köstlichkeiten aus  
Palästina im Kath. Gemeindehaus.



**Sonntag, 3. März 2024**

**Ökumenischer Kindertag** zum Weltgebetstagsland Palästina  
von 11.11–13.00 Uhr in der Kath. Kirche Heilig Kreuz Wiernsheim  
anschließend im Gemeindehaus zum Basteln und Essen!

## Gemeinde Wiernsheim - Forstbetrieb

### Brennholz- und Flächenlosverkauf im Ortsteil Wiernsheim

Der traditionelle Brennholz- und Flächenlosverkauf in Wiernsheim findet dieses Jahr am **Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Wiernsheim** statt. (Dreilindenweg)

Zum Verkauf kommen aus dem Distrikt:

#### Schinderhau:

Flächenlose Nr. 1-25	Grenzweg
Brennholz- lang Nr. 100-173	Grenzweg
Brennholz- lang Nr. 174-195	Pinacherweg
Brennholz- lang Nr. 196-199	Bruchhauweg
Brennholz- lang Nr. 200-204	Hochbergweg
Brennholz- lang Nr. 205-222	Speierlingsweg
Brennholz- lang Nr. 223	Brunnenweg (Hütte) sehr stark
Brennholz- lang Nr. 224-227	Pinacherweg
Brennholz- lang Nr. 228-245	Bruchhauweg
Brennholz- lang Nr. 278-279	Kuhrainweg

#### Lindhau:

Flächenlose Nr. 26-27	Wanderweg
Brennholz- lang Nr. 246-277	Wanderweg

Weitere Informationen und Karten finden Sie unter:  
[www.wiernsheim.de-gemeindegwald-aktuelles](http://www.wiernsheim.de-gemeindegwald-aktuelles)  
A. von Hanstein, Revierförster  
(Tel.: 0159 04303634, [brennholz@wiernsheim.de](mailto:brennholz@wiernsheim.de))

## Die Gemeindeverwaltung informiert

Vorwahl	07044
Zentrale	23-0
Vorzimmer Bürgermeister	23-171 u. 23-172
Hauptamt	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt	23-155
Standesamt/Sozialamt	23-135
Gemeindekasse	23-175
Steuerabteilung	23-173
Bauamt	23-142
Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="http://www.wiernsheim.de">www.wiernsheim.de</a> .	
Mehrzweckhallen:	
„Lindenhalle“ Wiernsheim	0172 7441140
„Waldenserhalle“ Pinache	0151 11195362
„Kreuzbachhalle“ Iptingen	9096636 od. 8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190
Feuerwehr	112
Revierförster Herr von Hanstein 0159 04303634 oder montags von 15 bis 18 Uhr und donnerstags 09 bis 12 Uhr unter 07044/23-181	
Kindergärten und Kindertagesstätten:	
Kita „Lindenhau“, Lindenstr. 38/1, Wiernsheim	916220
Kiga „Sonnenschein“, Waldenserstraße 37, Serres	7799
Kiga „Vogelhäuschen“, Mönshheimer Straße 56/1, Iptingen	5311
Kita „Blumenwiese“, Pinascastr. 13, Serres	0176 15316573
Schule:	
Gemeinschaftsschule Heckengäu, Lindenstraße 40, Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816	
<b>Rathaus Wiernsheim</b> Tel. 07044 23-0	
Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem	
Montagnachmittag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
<b>Gemeindebücherei</b>	
Montag	6.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

## Kaffeemühlenmuseum Wiernsheim



## Frühstück im Kaffeemühlenmuseum

Einmal im Monat bieten wir ein reichhaltiges Frühstück, immer an einem Dienstagvormittag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, an.

**27. Februar 2024**

Gerne nehmen wir Ihre Reservierung im KMM entgegen.  
Tel: 07044-9156050

Unser Museum mit Kaffee ist wie immer  
Di, Do, So. Nachmittags  
von 14:00-18:00 geöffnet!

**Aktuell erreichen uns einige Meldungen über den Zustand der Namensschilder am Urnenhain auf allen Friedhöfen. Wir werden uns schnellstmöglich der Sache annehmen. Die weitere Vorgehensweise wird Ihnen bekanntgegeben.**  
Wir bitten um Verständnis  
Gemeinde Wiernsheim  
Steueramt/Friedhofsverwaltung

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Wiernsheim

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Matthias Enz,  
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,  
oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvetrieb.de](mailto:info@gsvetrieb.de)  
Internet: [www.gsvetrieb.de](http://www.gsvetrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Informationen zur amtlichen Bekanntmachung

<b>Gemeinde</b> Wiernsheim	<b>Landkreis</b> Enzkreis
-------------------------------	------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Wiernsheim sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein  
für die Wahl des **Gemeinderats von 20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

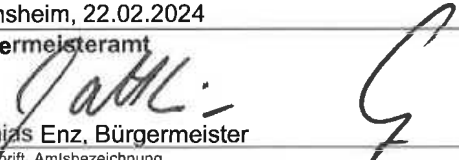
Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkeis - haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Wiernsheim, 22.02.2024
Bürgermeisteramt

Matthias Enz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Die Gemeinde Wiernsheim (ca. 7.000 Einwohner) sucht zum 01.07.2024 eine

## **Stv. Kämmereiamtsleitung (m/w/d)**

### **Ihre Aufgaben**

- Übernahme der Anlagenbuchhaltung und des Fakturamanagements
- Aufstellung von Jahresabschlüssen nach doppischer Rechnungslegung
- Durchführung und Begleitung von Ausschreibungsverfahren
- Planung, Durchführung und Berichtswesen von Förderprogrammen
- Begleitung, Abrechnung und Verwaltung von kommunalen Sanierungsgebieten
- Organisation des zentralen Beschaffungswesens
- Stellvertretung der Kämmereiamtsleitung

### **Ihr Profil**

- Ein Hochschulabschluss zur/zum Diplomverwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management, ein Hochschulstudium mit finanzwirtschaftlichem Hintergrund, ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder als Fachwirt/in für das kommunale Finanzwesen
- Idealerweise einschlägige Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Finanzen oder der allgemeinen Finanzwirtschaft
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Flexibilität sowie Zuverlässigkeit und konstruktives Durchsetzungsvermögen
- Hohe Sozialkompetenz sowie Motivations- und Teamfähigkeit

### **Unser Angebot**

- Eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 80 und 100 %
- Ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Die Möglichkeit der Übernahme der Geschäftsführung des Abwasserzweckverbands Glattbach und Kreuzbach mit entsprechender Vergütung
- Eine offene Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- Eine Vergütung bis A11 LBesGBW bzw. EG 10 TVöD
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen
- Ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement und weitere Benefits wie kostenloses Wasser, Kaffee und Obst
- Einen modernen Arbeitsplatz sowie Zusatzleistungen wie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge und eine jährliche leistungsorientierte Zulage
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens

### **Interesse an dieser abwechslungsreichen und sinnstiftenden Aufgabe?**

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **17.03.2024** im PDF-Format an: [bewerbung@wiernsheim.de](mailto:bewerbung@wiernsheim.de). Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

**Gemeinde Wiernsheim, Hauptamt,  
Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim**

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne der Hauptamtsleiter Timon Friedel  
(Tel.: 07044/23-134, E-Mail: [timon.friedel@wiernsheim.de](mailto:timon.friedel@wiernsheim.de)).

**Notrufe**

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	
Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	9222
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
Feuerwehrkommandant	0151 64970209
Feuerwehr Wiernsheim	0173 5647788
Feuerwehr Pinache	0176 34640163
Feuerwehr Serres	0176 32325309
Feuerwehr Iptingen	0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390
<b>Wassermeister</b>	07044/23-126

**Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger:****Wiernsheim, Serres und Iptingen**

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim,  
Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

**Pinache:**

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen,  
Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061,  
Mobil: 0160 90936056, E-Mail: bsmj.r@t-online.de

**Landratsamt Enzkreis**

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Tel. 07231 3080

**Sprechzeiten**

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.**

Lehmgrube 1/1, Mönshausen  
Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr  
Tel.: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de  
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Gestartet war die Onleihe mit rund 1500 Medien im Angebot - inzwischen sind es 28.000 Medien, auf die alle Leser der verschiedenen Büchereien jederzeit Zugriff haben.

Um dieses tolle Medienangebot nutzen zu können, brauchen Sie lediglich einen Bücherei-Ausweis und ein internetfähiges Gerät, z. B. Smartphone, Tablet, PC oder zum Lesen von E-Books am besten einen E-Book-Reader, wie z. B. einen Tolino. Schon kann es losgehen mit dem Herunterladen von Medien, E-Books, E-Audios, Zeitschriften oder Zeitungen.

Bei Fragen zur Nutzung können Sie uns gerne in der Bücherei ansprechen – wir freuen uns auf viele weitere Anwender!

**10 Jahre**  
**eBib**  
**Nordschwarzwald**  
**10 Jahre**

10 Jahre eBib

Foto: eBib

**Forstamt****Altersjubilare****Motorsägen-Lehrgang zum Aufarbeiten von Brennholz und Schlagraum am 15. und 16. März**

Zur Aufarbeitung von Brennholz in langer Form oder Schlagraum benötigen Sie in zertifizierten Wäldern einen Motorsägen-Lehrgang. Am 15. und 16. März besteht die Möglichkeit, an einem solchen Kurs teilzunehmen. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat. Der Kurs findet nach Vorschrift DGUV I 214-059 Modul A statt und berechtigt Sie zum Brennholzkauf im Gemeindewald und im Staatswald (Forst-BW). Der Kurs findet in Wiernsheim statt.

**Für Anmeldung und Konditionen wenden Sie sich bitte bis zum 01. März 2024 an:** baumpflegegriesinger@gmail.com

**Wiernsheim:**

25.02.2024	70 Jahre	Christine Stachowski
26.02.2024	70 Jahre	Hans-Joachim Rühl
27.02.2024	80 Jahre	Eva Istvanne Toth

**Pinache:**

24.02.2024	90 Jahre	Ernst Gille
25.02.2024	75 Jahre	Rüdiger Richard Herrmann
26.02.2024	80 Jahre	Rainer Eckhard Roux
26.02.2024	75 Jahre	Dieter Wienrich

**Iptingen:**

26.02.2024	75 Jahre	Edeltraud Müller
------------	----------	------------------

**Aus der Gemeindebücherei****eBib Nordschwarzwald feiert 10-jähriges Jubiläum**

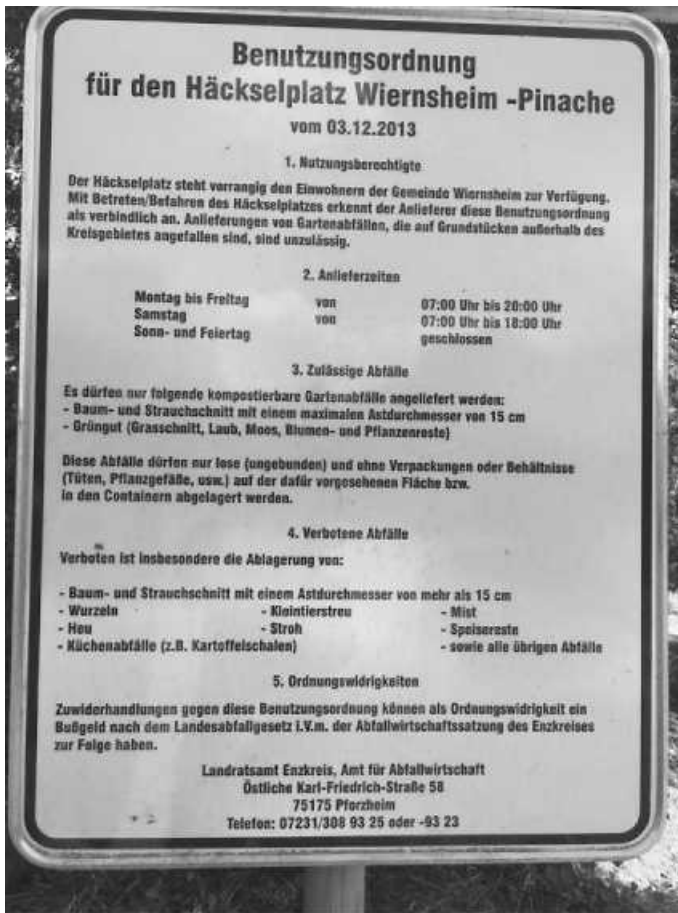
Im April 2014 war es endlich so weit: das Portal eBib-Nordschwarzwald ging an den Start und die Gemeindebücherei war gleich von Anfang an mit dabei! Inzwischen sind es 21 Bibliotheken, die sich diesem Verbund angeschlossen haben.



**MÜLL GEHÖRT  
NICHT IN  
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT  
DIE MÜLLEIMER**

**Müllabfuhr**



**Praxisdienste**

**Bereitschaftsdienst der Ärzte**

**der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen  
Notfallpraxis Mühlacker**

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117  
Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Krankenhaus Mühlacker ist durch die Notbremse der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg reduziert und zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo-Fr. Praxis geschlossen, von 18:00 bis 7:00 übernimmt ein Fahrdienst **dringende** Hausbesuche, erreichbar unter 116117  
Sa., So., Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr  
In lebensbedrohenden Situationen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter 112

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstr. 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

**Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu**

Tel. 07044/905080  
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation. Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

**Bereitschaftsdienst der Hebamme**

Geburts- und Stillhilfe  
Frau Enning, Tel. 07042 15536

**Bereitschaftsdienst der Zahnärzte**

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

**Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr**

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

**Pflege & mehr**

Ambulanter Pflegedienst  
75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6  
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr  
Tel. 07233 / 944678  
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

**Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Anne Marie Rouvière-Petruzzi  
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefon: 07231 308 9692  
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de  
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

**Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim**

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige  
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr  
Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enzkreis@pforzheim.de.

**bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus**

Fachstelle Sucht  
Fachstelle für psychisch kranke Menschen  
Tagesklinik, offene Sprechstunde  
(Mo. 13.00 – 15.00 Uhr und Do. 16.30 – 18.00 Uhr)  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231/ 1394080

März	Abfallarten						
	Restmüll Biotfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Wohnberg Unzeit	Recyclinghof Lomersheim Unzeit	Sonstiges
1 Fr		I			14:00-17:30	14:30-17:30	
2 Sa					13:00-16:00	13:30-16:00	
3 So							
4 Mo				I			
5 Di							
6 Mi		W/S		P			E
7 Do		P		W	09:00-12:30	09:00-12:30	
8 Fr			I			09:00-12:30	
9 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
10 So							
11 Mo	W/VS						
12 Di	P				14:00-17:30		
13 Mi			W			14:00-17:30	
14 Do			P/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
15 Fr						14:00-17:30	
16 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
17 So							
18 Mo							
19 Di							
20 Mi				S	09:00-12:30		
21 Do						09:00-12:30	
22 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
23 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
24 So							
25 Mo	W/VS						
26 Di	P					14:00-17:30	
27 Mi					14:00-17:30		
28 Do						14:00-17:30	S
29 Fr	Karfreitag						
30 Sa	Dopson geschlossen				13:00-16:00	13:00-16:00	
31 So	Ostersonntag						



**Caritasverband e. V. Pforzheim****Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis**

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

**Bereitschaftsdienst Tierarzt**

Zentral tierärztlicher Notdienst in Pforzheim:  
07231/1332966

**Bereitschaftsdienst der Apotheken****Samstag, 24.02.2024:**

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,  
75417 Mühlacker, Tel.: 07041 - 8 10 69 46

**Sonntag, 25.02.2024:**

Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2,  
75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 18

**Kirchliche Nachrichten****Verbundkirchengemeinde  
Auf der Platte****Verbundkirchengemeinde auf der Platte****Evangelisches Pfarramt Wiernsheim**

Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim

Telefon: 0 70 44 / 72 94, E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de

Homepage: www.gemeinde.wiernsheim.elk-wue.de

**Vertretungen in der Zeit ohne Pfarrer**

Die Pfarrstelle ist vakant. Die Vertretung im Pfarramt hat Pfarrerin Sabine Wöhr, Tel. 0 70 42 / 5789. Die Vertretung im Trauerfall hat Pfarrer Michael Sarembe aus Mühlacker, Michael.Sarembe@elkw.de, Telefon: 0 15 77 / 2 03 96 15.

**Gemeindebüro: Sarah Hilbert und Annette Schmitt**

Sarah.Hilbert@elkw.de und Annette.Schmitt@elkw.de

Montag – Donnerstag, 9 – 12 Uhr, Donnerstag 15 – 17 Uhr,  
Freitag 9 – 11 Uhr.

**Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim**

Leitung: Martina Lehner

Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66

E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

**Evangelisches Pfarramt Großglattbach und Iptingen**

Pfarrerin Sabine Wöhr, Vaihinger Str. 26, 75417 Mühlacker-Großglattbach,

Telefon: 07042-5789, E-Mail: Sabine.Woehr@elkw.de

Pfarramt.Grossglattbach.Iptingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-grossglattbach-iptingen.de

Gemeindebüro: Annette Schmitt

GG Dienstag, 14:00 bis 17:00 Uhr, am besten tel.: 07042-5789

**Evangelisches Pfarramt Pinache-Serres**

Pfarrer Hans-Ulrich Läßle, Tel. 0 70 41 / 65 22, Kirchplatz 6,  
75446 Wiernsheim-Pinache

E-Mail: pfarramt.pinache-serres@elkw.de

Homepage: www.gemeinde.pinache-serres.elk-wue.de

Gemeindebüro: Annette Schmitt

Dienstag 9:00–10:30 Uhr und Donnerstag 9:00–10:00 Uhr

**Evang. Kindergarten Pinache, Mörikeweg 2, Tel.: 0 70 41 / 62 90**

Kindergartenleitung: Carmen Mettler.

**Hausmeisterinnen Schulhaus Pinache:** Sandra Migulla, Tel.: 0 70 41 / 9 83 90 46 und Heike Griesinger, Tel.: 0 70 41 / 4 52 64

**Hausmeisterin Rathaus Serres:** Uschi Baisch: Tel.: 0 70 44 / 52 39.

**Bibelwort für die Woche:**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

**Herzliche Einladung  
zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen****Freitag, 23. Februar**

Iptingen:

9:30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren im Gemeindehaus

(Kontakt: Verena Reiland, Tel.: 01622738024, Katharina Lauser, Tel.: 015202810978.

Pinache:

16:15 Uhr Kinderstunde im Schulhaus

19:30 Uhr Taizé- und Friedens-Andacht in der Kirche Wiernsheim

18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus

**Sonntag, 25. Februar – Reminiszere**

Großglattbach:

10:10 Uhr Mitfahrgelegenheit nach Iptingen ab Backhausplatz

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

14:30 Uhr Kaffeenachmittag im Gemeindehaus.

Siehe Hinweis Seite 10.

Iptingen:

10:30 Uhr Gottesdienst in der Margaretenkirche

(Pfrin. Wöhr), es singt der Gospelchor

Ötisheim

15.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von

Pfarrerin Katrin Schipprack-Tröndle

in der Michaelskirche in Ötisheim durch Dekan Huber.

Pinache:

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Läßle)

Serres:

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Läßle)

10:30 Uhr Kinderkirche im Rathaus

Wiernsheim:

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wöhr

11:11 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

14.00 Uhr Süddeutsche Gemeinschaft, Dreilindenweg 23

**Montag, 26. Februar**

Großglattbach:

9:00 Uhr Krabbelgruppe (nach Absprache, Kontakt Anna Gerhart)

Iptingen:

20:00 Uhr Gospelchor im Gemeindehaus

(Kontakt Theresia Krknjak, Krknjak@gmx.net)

Wiernsheim

19:30 Uhr Mauritiuschor – Probe im Gemeindehaus

**Dienstag, 27. Februar**

Großglattbach:

12.00 – 14.00 Uhr Mittagstisch im Gemeindehaus (siehe Hinweis)

Iptingen:

19:00 Uhr Familienbildung Iptingen – Nicht nur für IptingerInnen im Gemeindehaus.

Thema: Wir warten auf den Frühling: Blumen oder Osterdekoration aus Draht. (siehe Hinweis)

Wiernsheim:

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe: „Die Arche“ im Gemeindehaus.

Kontakt: Theresa Kraxner, Tel. 0176-61158147

17.00 – 18.30 Uhr: Jungschar „Arche Noah“

**Mittwoch, 28. Februar**

Großglattbach

16:00 Uhr Gemeinsamer Konfirmandenunterricht für Iptingen und Großglattbach im Gemeindehaus

19:30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus

Iptingen

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Serres:

9:30 Uhr Krabbelgruppe im Rathaus

(Kontaktpersonen: Sandy David-Rösch,

Tel.: 01 77/2 47 68 24 und

Jana Euchenhofer, Tel.: 01 51/54 63 24 55)

Wiernsheim

15:30 Uhr Gemeinsamer Konfirmandenunterricht

für Pinache-Serres und Wiernsheim im Gemeindehaus